

# Kommission für Gleichstellung

## Leitfaden für die Antragstellung zur Bezuschussung von Tagungsmentoring

---

### Antragstellung

Anträge können Sie grundsätzlich innerhalb der vorgegebenen Fristen stellen. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Anträge sind in **4-facher Ausfertigung** über das Gleichstellungsbüro an die *Kommission für Gleichstellung (KfG)* zu richten.

### Die Anträge müssen folgende Angaben enthalten:

- Antragsteller/in
- Status der Antragstellerin (MA-Studentin, Graduierte etc., bei wiss. MA unbedingt Angaben zum Beschäftigungsumfang i.e. 50% etc. ):
- Informationen zur Tagung
- Rolle der Antragstellerin (Teilnehmerin, Vortragende etc.)
- Bedeutung der Tagung für die Wissenschaftliche Karriere der Antragstellerin
- Anfallende Kosten (Tagungsgebühren, Reise und Übernachtungskosten)<sup>1</sup>

### Form und Länge und Anlagen

- Die Länge sollte eine Seite nicht überschreiten.
- Veranstaltungsprogramm
- Empfehlung einer DozentIn (wissenschaftliche/r MA oder ProfessorIn)

**Anträge mit unvollständigen Angaben können leider nicht berücksichtigt werden.**

---

<sup>1</sup> Tagegeld wird nicht bezuschusst.  
Stand Januar 2012